Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 49 (1997)
Heft: 1

Artikel: Vom Geld diktiertes Zweckbündnis
Autor: Däuber, Daniel
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-932015

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vom Geld diktiertes Zweckbündnis

Welche Rolle spielt das Schweizer Fernsehen bei der Produktion von Spielfilmen? Der neue pacte de l'audiovisuel zwischen Fernsehen und unabhängigen Produzenten verspricht zwar mehr Geld für den Kinofilm, doch noch werden Filmschaffende finanziell nicht verwöhnt.

Daniel Däuber

Ohne das Fernsehen läuft gar nichts. Diese Aussage bezüglich der Realisierung von Schweizer Filmen (insbesondere Spielfilmen fürs Kino) mag einigen zu extrem klingen, doch berücksichtigt man, dass das Schweizer Fernsehen nebst dem Bund der wichtigste Geldgeber in Sachen Schweizer Filmproduktionen ist, steckt darin mehr als nur ein Fünkchen Wahrheit. Betrachtet man zudem die Stabangaben von Schweizer Kinofilmen genauer, stösst man allenthalben auf einen (oder mehrere) der drei Landessender (DRS, TSR oder TSI) als Koproduzent. Optimisten könnten nun einwenden, auch das Fernsehen profitiere ja schliesslich von einer funktionierenden Schweizer Filmproduktion, indem es (unter anderem) in den Genuss der Erstausstrahlungsrechte komme. Mag sein, doch besinnt man sich auf die Formulierungen, die noch dem sogenannten Rahmenabkommen (zwischen Fernsehen und unabhängigen Produzenten, 1983 bis 1995) vorangingen, liess sich dort zwischen den Zeilen einiges Konfliktpotential herauslesen (man wollte «eine möglichst konfliktfreie und von der Achtung der gegenseitigen Interessen getragene Zusammenarbeit erreichen»). Das Rahmenabkommen wurde nun vom *pacte de l'audiovisuel* abgelöst, und in dessen Präambel wird (etwas weniger angriffig) als Absicht bloss noch genannt, «die Kontinuität in der unabhängigen schweizerischen Filmproduktion zu gewährleisten (...)».

Weniger Geld fürs Kino

Mit dem neuen Namen steht prinzipiell auch mehr Geld von seiten des Fernsehens für das Schweizer Filmschaffen zur Verfügung. Verständlicherweise wird dieser Betrag auf die einzelnen Bereiche verteilt, und da neu zur selektiven auch noch eine automatische Förderung (für die Kino- wie für die TV-Auswertung) eingeführt wurde (*succès cinèma* und *succès passage antenne*, ZOOM 8/96), schmelzen die Millionen schnell wieder dahin. Die Überschlagsrechnung, welche Martin Schmassmann, Redaktionsleiter Film Koproduktionen beim SF DRS, auf Anfrage vorlegte, zeigt, dass für den Schweizer Kinofilm 1997 effektiv weniger Geld zur Verfügung stehen wird als noch mit dem Rahmenabkommen. Von den jährlich von der SRG zur Verfügung gestellten 9,3 Mio. (vorher 6,2 Mio.) entfallen 2,3 auf die automatische Förderung (*succès cinèma* und *succès passage antenne*), 1,5 Mio. auf europäische Koproduktionen (vorwiegend Kinofilme), bei denen die Schweiz eine Minderheitenbeteiligung eingeht. Von den verbleibenden 5,5 Mio. gehen gemäss Vertrag 45 Prozent, also 2,5 Mio. an das SF DRS (35 Prozent an die TSR, 20 Prozent an die TSI), die aber nochmals auf Kino- (56 Prozent, entspricht ca. 1,4 Mio.) und Fernsehfilme und schliesslich noch auf Spiel- und Dokumentarfilme verteilt werden. Man rechnet, dass damit die finanzielle Beteiligung für Schweizer Kinospielfilme erstmals unter eine Million Franken rutschen wird, womit eine gewisse Marginalisierung erreicht sein dürfte. Wegen der zusätzlich steigenden Budgets wird sich die Produktion auf ein paar wenige, sprich zwei bis drei Projekte verengen, die das Fernsehen mitzuproduzieren imstande sein wird; auch bei den minoritären Koproduktionen und im Fernsehbereich werden ähnliche Zahlen genannt (nicht eingeschlossen sind dabei Kurz-, Abschlussfilme u. ä.). Damit besteht ein krasses Missverhältnis zwischen den dutzenden Anfragen für die Beteiligung an Schweizer Filmen und den finanziellen Möglichkeiten des Fernsehens, das auf enthusiastische Filmerinnen und Filmer nicht gerade euphorisierend wirken dürfte.

Kultur- oder Wirtschaftsförderung?

Pessimisten aus den Reihen der Filmschaffenden, namentlich der Filmgestalter, sprechen in diesem Zusammenhang von geradezu skandalösen Verhältnissen, da der selektiven nun für die automatische Förderung Geld

Wird von der automatischen Fernsehförderung profitieren: «Vivre avec toi» von Claude Goretta

«abgezwackt» würde, damit aber die sowieso schon erfolgreichen Filme noch mehr belohnt und die spezielleren weiter in die Ecke gedrängt würden, was letztlich einer versteckten Wirtschaftsförderung mit Kulturgeldern gleichkomme. Produzent Marcel Höhn relativiert diese Anschuldigung, indem er vor Pauschalisierungen warnt. Da das Fernsehen nach beschlossener Zusammenarbeit mit unabhängigen Produzentinnen und Produzenten für ein Projekt nur geringfügig Einfluss auf dieses ausübe (bezüglich Modifikationen bestehe ohnehin auf beiden Seiten Diskussionsbereitschaft), es also einen starken Einfluss vor allem über die Ablehnung eines Fördergesuchs geltend mache, entstünden solche verallgemeinernden Vorwürfe oft von frustrierten Initianten einzelner Projekte, die abgewiesen worden seien. Auch Martin Schmassman betont, dass es dem Fernsehen trotz anderslautender Einschätzungen, die ein Schreckgespenst namens *mainstream* (tiefes Niveau für breite Massen) ausgemacht haben wollen, um einen künstlerischen Anspruch gehe und gleichzeitig ein grosses Publikum erreicht werden solle, was sich nicht gegenseitig ausschliesse. Noch immer herrsche ein grosser Unterschied zwischen der sogenannten Fernsehkonformität und den tatsächlichen Ansprüchen des Fernsehens an einen Film. Das deutet daraufhin, dass es den Kulturauftrag nicht nur als Alibi benutzt, sondern ihn durchaus ernst nimmt.

Ungesundes Abhängigkeitsverhältnis

Trotzdem wird aus dem Zweckbündnis zwischen Fernsehen und Filmschaffenden wohl nie ein «Liebesverhältnis» werden. Obschon die Beziehungen zwischen Produzenten und dem Fernsehen gut spielen, weil man ja dieselben Ziele verfolgt (nämlich gute Filme zu produzieren) und sich auf beiden Seiten ein zunehmender Pragmatismus durchgesetzt hat, besteht doch dieses ungesunde, weil vom Geld diktierte Abhängigkeitsverhältnis; und gerade geschäftspolitisch werden die Interessen wohl nie übereinstimmen, weil jeder möglichst viele Rechte am Produkt behalten will. Da zudem viele Gesuche aus Gründen des beschränkten Budgets vom Fernsehen abgelehnt werden müssen, können die bereits angesprochenen Frustrationen als weiterer Reibungspunkt entstehen. Deshalb appelliert vor allem die Produzentenseite, flexibel zu bleiben im Umgang mit den Produkten, bei denen es schliesslich um das bestmögliche *rendement* gehe. Für Filmschaffende sei es zudem wichtig zu arbeiten, d.h. (etwa auch bei ausländischen Fernsehproduktionen) dazuzulernen und in der Praxis zu bleiben, anstatt die Zeit mit hoffnungsloser Gesuchschreiberei zu vergeuden. Somit kann als Tip an sie gehen, ihren Blick nicht starr auf nur ein Projekt, ihr «Baby» zu richten, sondern offen zu sein, ihre Fähigkeiten (vorübergehend) in den Dienst verwandter Projekte in ähnlichen Bereichen zu stellen. Bezüglich des neuen Abkommens bleibt nun abzuwarten, ob tatsächlich «qualitativ hochstehende Produktionen unabhängiger Filmproduzenten» gefördert werden oder ob es bloss den fernseheigenen Interessen weiter zudient, und der Kulturauftrag im negativen Sinn mit marktwirtschaftlichen Mitteln erkauft wird.

Filmförderung à la TSR

Claude Gorettas neuer Film *«Vivre avec toi»*, der in Solothurn zu sehen sein wird, steht als Beispiel dafür, wie sich das Westschweizer Fernsehen – im Gegensatz zum Fernsehen DRS – verstärkt für Fernsehfilme (TV-Movies) einsetzt. Der in Zusammenarbeit mit dem französischen Fernsehsender France 3 und dem unabhängigen Schweizer Produzenten Jean-Marc Henchoz entstandene, auf eine Novelle von Dostojewskij zurückgehende Fernsehfilm erzählt von einer jungen Frau, die sich in einem Provinznest des französischen Jura mit dem Verwalten des spärlichen Erbes ihrer Eltern herumschlägt, bis sie einen Mann kennenlernt und ihn heiratet. Doch plötzlich gerät die kleinbürgerliche Routine wegen dessen Vergangenheit aus den Fugen. Wie «Vivre avec toi» wird auch Tania Stöcklins letzter Kinofilm, «Joe & Marie» (CH/F/D 1994), der demnächst im Schweizer Fernsehen ausgestrahlt wird, als eine der ersten Produktionen vom *succès passage antenne* profitieren. Dort geht es darum, Filme anhand der Ausstrahlungen auf einer der vier Schweizer Sender nachträglich zu belohnen. Der errechnete Bonus – die insgesamt 1,3 Mio. werden anhand eines Punktesystems verteilt – wird allerdings nicht ausbezahlt, sondern fliesst quasi als Gutschrift in zukünftige Projekte. ■